

## 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Bermersheim v.d.H. vom 09. Juni 2015

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bermersheim v.d.H. hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des § 31 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Bermersheim v.d.H. folgende Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 05.10.1999 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### Artikel 1

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt neu gefasst:

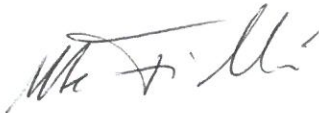
#### Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Bermersheim v.d.H. vom 05.10.1999

1. Überlassung einer Reihengrabstätte		
a) für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	200,00	Euro
b) für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	410,00	Euro
2. Umwidmung Reihengrab in gemischte Grabstelle	150,00	Euro
3. Überlassung einer Wahlgrabstätte (je Grabstelle)	650,00	Euro
4. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte	175,00	Euro
5. Überlassung einer Urnenwahlgrabstätte (je Grabstelle)	440,00	Euro
6. Für die Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätten bei späteren Bestattungen/Beisetzungen zur Wahrung der Ruhezeit je Jahr	1/30 der Gebühr nach Nr. 3 bzw. 5	
7. Wiederverleihung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (je Grabstelle)		
a) für 5 Jahre	120,00	Euro
b) für 10 Jahre	240,00	Euro
8. Wiederverleihung des Nutzungsrechts an Urnenwahlgrabstätten (je Grabstelle)		
a) für 5 Jahre	90,00	Euro
b) für 10 Jahre	170,00	Euro
9. Verwaltungskosten für die Grabherrichtungsarbeiten	18,10	Euro
10. Benutzung der Trauerhalle	80,00	Euro
11. Zulassungsgenehmigung nach § 6 Abs. 1 der Friedhofssatzung	50,00	Euro
12. Zulassungsgenehmigung für Grababdeckplatte	35,00	Euro
13. Zulassungsgenehmigung für Grabmal	35,00	Euro

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bermersheim v.d.H., den 15.09.2015



(Ute Fillinger)  
Ortsbürgermeisterin

